

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

15. Jahrgang

Mittwoch, 13. Mai 2009

Nummer 5

Aus dem Inhalt:

- ◆ Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europa- und Kommunalwahl am 7. Juni 2009 in der Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Wahlbekanntmachung zur Europa- und Kommunalwahl am 7. Juni 2009
- ◆ Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 7. Juni 2009
- ◆ Öffnungszeiten des Briefwahllokales
- ◆ Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ 2. Neufassung der Satzung über das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)
- ◆ 2. Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Hafengebührensatzung für die Stadthäfen Ribnitz und Damgarten
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die I. Änderung und I. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die II. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, „Siedlung Damgarten“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der I. Änderung des Bauungsplanes Nr. 28, „Gewerbegebiet Tannenbergl“, OT Klockenhagen
- ◆ Bekanntmachung des Inkrafttretens des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“
- ◆ Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 63, „Wohnbebauung Wildrosenweg (ehem. „Am Windrad“), OT Borg
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 64, „Wohngebiet Sandhufe II“

- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 65, „Sondergebiet Einzelhandel Schillstraße/Stralsunder Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 66, „Wohnbebauung Wasserreihe - Ost“, OT Langendamm
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28, „Schrott- und Abbruchverwertung – Bei den Borger Tannen 8“, OT Borg
- ◆ weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.:
 - Jahresrechnung 2008
 - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Bekanntmachung zu geophysikalischen Bodenuntersuchungen
- ◆ Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft Franzburg

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

*Donnerstag, 14. Mai 2009, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

*Donnerstag, 4. Juni 2009, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal*

Sprechtage der Schiedsstellen

Schiedsstelle Damgarten

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

*28. Mai 2009 von 17:00 - 18:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

Schiedsstelle Ribnitz

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

*4. Juni 2009 von 19:00 - 20:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal*

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung
von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament,
des Kreistages Nordvorpommern und der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
am 7. Juni 2009 in Ribnitz-Damgarten

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den o. g. Wahlen für die Wahlbezirke der

Stadt Ribnitz-Damgarten

wird in der Zeit vom **18. bis 22. Mai 2009** - während der allgemeinen Öffnungszeiten -

im Rathaus Ribnitz, Zimmer 112, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18. - 22. Mai 2009, am 22. Mai 2009 bis spätestens 12:30 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde

Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 112, 18311 Ribnitz-Damgarten

unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **17. Mai 2009** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

- 4.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des **Landkreises Nordvorpommern** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 4.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl der Stadtvertretung und des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.
- 5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter** erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:
- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - einen **amtlichen Stimmzettel**
 - einen **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag**
 - einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
 - ein **Merkblatt für die Briefwahl**
 - b) für die Kommunalwahlen
 - einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
 - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde
- 5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
 - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen
 - § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern
 - § 14 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgernbis zum **17. Mai 2009**
- oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach
- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
 - § 17 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung
- bis zum **22. Mai 2009**
- versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen
- § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern
- § 14 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 17 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung

entstanden ist.

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **5. Juni 2009, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlbehörde übersenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2009



Christel Kranz, Amtsvorsteherin
Gemeindewahlbehörde

Wahlbekanntmachung

1. Am **7. Juni 2009** finden in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

und in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die

Kommunalwahlen

statt.

Gewählt werden in der Stadt Ribnitz-Damgarten

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Stadtvertretung

Die zeitgleichen Wahlen dauern von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Das Wahlgebiet Ribnitz-Damgarten ist für die Wahl der Stadtvertretung in 2 Wahlbereiche und 18 Wahlbezirke eingeteilt.

Die 18 Wahlbezirke gehören zum Wahlbereich 1 der Kreistagswahl.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **17. Mai 2009** zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die zwei gemeinsamen Briefwahlvorstände für die Briefwahlbezirke der Stadt treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europa- und Kommunalwahl um 15:30 Uhr im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 121, und im Rathaus Damgarten, Schillstraße 5, Rathaussaal, zusammen.

4. **Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Jeder Wähler erhält für die Europawahl und für die Kommunalwahl/en, für die er wahlberechtigt ist, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

Ein blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich im allgemeinen Wahlbezirk bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Stimmzettelschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen.

Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen 2009 ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Blinde oder sehbehinderte Wähler nicht gegeben. Gemäß § 44 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO M-V) bestimmt daher der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 44 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO M-V) zur Geheimhaltung verpflichtet.

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort so wie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

Der Briefwahlbezirk 26 des Amtes Ribnitz-Damgarten ist in die repräsentative Wahlstatistik der Europawahl einbezogen. Die Wähler in den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken erhalten für die Stimmabgabe einen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Altersgruppen und Geschlecht. Weitere Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik erhält die Ergänzung zu dieser Wahlbekanntmachung.

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen, Beruf oder Tätigkeit und Wohnort der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" und hinter jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Stadtvertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Beruf oder Tätigkeit der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" und rechts neben jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten:

6.1 **Wähler, die einen weißen Wahlschein für die Europawahl haben**, können an der Wahl

im Landkreis Nordvorpommern, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.2 **Wähler, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben**, können an der Wahl

des Kreistages/der Stadtvertretung in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

6.3 **Wer durch Briefwahl wählen will, muss** seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Christel Kranz, Amtsvorsteherin
Gemeindewahlbehörde

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2009

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 7. Juni 2009

1. Auf der Grundlage des § 3 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412) werden zur Europawahl 2009 unter Wahrung des Wahlheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken nach dem Wahltag repräsentative Auszählungen durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a. die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an den Wahlen nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen sowie
- b. die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 5 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundes- bzw. Landesstatistiken erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindewahlbehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik ist der Briefwahlbezirk 26 der Stadt Ribnitz-Damgarten einbezogen.
3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten.

A **Mann**, geboren **1985 bis 1991**

F **Frau**, geboren **1985 bis 1991**

B **Mann**, geboren **1975 bis 1984**

G **Frau**, geboren **1975 bis 1984**

C **Mann**, geboren **1965 bis 1974**

H **Frau**, geboren **1965 bis 1974**

D **Mann**, geboren **1950 bis 1964**

I **Frau**, geboren **1950 bis 1964**

E **Mann**, geboren **1949 und früher**

K **Frau**, geboren **1949 und früher**

Der Wähler, auch Briefwähler, erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Europawahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertreter am 7. Juni 2009

Wahlbereich 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennamen, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Staatsangehörigkeit</i>	<i>Geburtsjahr und -ort</i>	<i>Wohnort</i>
1.	Borbe, Jürgen	Bürgermeister	deutsch	1948 Rostock	Ribnitz-Damgarten
2.	Schmidt, Holger	Diplom-Ingenieur	deutsch	1944 Anklam	Ribnitz-Damgarten
3.	Oheim, Helmut	Diplom-Ingenieur	deutsch	1939 Ribnitz	Ribnitz-Damgarten
4.	Dr. Schmeißer, Jens-Olaf	Frauenarzt	deutsch	1965 Leipzig	Ribnitz-Damgarten
5.	Hanenkamp, Nikolaus	Richter	deutsch	1963 Cloppenburg	Ribnitz-Damgarten
6.	Borchert, Ulrich	selbstständiger Elektromeister	deutsch	1946 Hirschburg	Ribnitz-Damgarten
7.	Grunert, Hannes	Student	deutsch	1987 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
8.	Biering, Katrin	selbstständige Friseurmeisterin	deutsch	1962 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
9.	Bastian, Volker	Hallenwart	deutsch	1958 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
10.	Kammel, Herbert	Verlagsleiter i. R.	deutsch	1945 Parschnitz	Ribnitz-Damgarten
11.	Leu, Horst	Rentner	deutsch	1945 Altenhagen	Ribnitz-Damgarten
12.	Harder, Steffen	selbstständig	deutsch	1973 Rostock	Ribnitz-Damgarten
13.	Balke, Ullrich	Diplom-Ingenieur	deutsch	1949 Oranienburg	Ribnitz-Damgarten
14.	Hotaß, Sylvia	selbstständige Friseurmeisterin	deutsch	1962 Rostock	Ribnitz-Damgarten
15.	Westendorf, Hans-Joachim	Geschäftsführer	deutsch	1956 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
16.	Dipl. med. Ilchmann, Frank	Chirurg	deutsch	1956 Perleberg	Ribnitz-Damgarten

DIE LINKE - DIE LINKE

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennamen, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Staatsangehörigkeit</i>	<i>Geburtsjahr und -ort</i>	<i>Wohnort</i>
1.	Behnke, Renate	Rentnerin	deutsch	1941 Heinrichshof	Ribnitz-Damgarten
2.	Schacht, Horst	Rentner	deutsch	1940 Pütznitz	Ribnitz-Damgarten
3.	Völschow, Heike	Organisations- leiterin Debeka	deutsch	1963 Rostock	Ribnitz-Damgarten
4.	Paul, Joachim	Geschäftsführer	deutsch	1954 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr und -ort	Wohnort
5.	Gereit, Marliese	Rentnerin	deutsch	1942 Marienau	Ribnitz-Damgarten
6.	Kreitlow, Eckart	Journalist/Makler	deutsch	1951 Rostock	Ribnitz-Damgarten
7.	Mundkowski, Doreen	Einzelhandelskauffrau	deutsch	1974 Rostock	Ribnitz-Damgarten
8.	Beer, Matthias	Praktikant	deutsch	1986 Rostock	Ribnitz-Damgarten
9.	Kurze, Karin	Buchhalterin	deutsch	1956 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr und -ort	Wohnort
1.	Wippermann, Susann	Fachinformatikerin	deutsch	1971 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
2.	Gerth, Manfred	Diplom-Ingenieur	deutsch	1954 Lostau	Ribnitz-Damgarten
3.	Falkert, Rita	Ökonomin	deutsch	1951 Behrenshagen	Ribnitz-Damgarten
4.	Meier, Torsten	Angestellter	deutsch	1960 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
5.	Kruppa, Peter	Diplom-Ingenieur Berufsschullehrer	deutsch	1965 Münchberg	Ribnitz-Damgarten
6.	Schäfer, Annette	Texterin, Kommunikationsberaterin	deutsch	1966 Warstein	Ribnitz-Damgarten
7.	Dr. Ziller, Frank	Diplom-Ingenieur	deutsch	1950 Dresden	Ribnitz-Damgarten
8.	Wenzel, Monika	Finanzökonomin	deutsch	1956 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
9.	Bertarelli, Romano	Soldat	deutsch	1977 Leverkusen	Ribnitz-Damgarten
10.	Diderich, Henry	Informatik-kaufmann	deutsch	1959 Rostock	Ribnitz-Damgarten
11.	Bienk, Petra	Tagesmutter	deutsch	1959 Zwenkau	Ribnitz-Damgarten
12.	Tessendorf, Holger	Diplom-Ingenieur-ökonom	deutsch	1955 Redderstorf	Ribnitz-Damgarten
13.	Lass, Angelika	EU-Rentnerin	deutsch	1953 Barth	Ribnitz-Damgarten
14.	Peters, Michael	arbeitssuchend	deutsch	1986 Rostock	Ribnitz-Damgarten
15.	Neubert, Beate	Vorruhestand	deutsch	1951 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
16.	Ober-Blöbaum, Siegfried	Monteur für Kältetechnik	deutsch	1950 Neuhof	Ribnitz-Damgarten

Freie Demokratische Partei - FDP

Lfd. Nr.	Familienname	Beruf oder Stand	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr und -ort	Wohnort
1.	Schork, Werner	Angestellter	deutsch	1950 Liepen/Krs. Malchin	Ribnitz-Damgarten
2.	Hübner, Thomas	Angestellter	deutsch	1956 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Staatsangehörigkeit</i>	<i>Geburtsjahr und -ort</i>	<i>Wohnort</i>
3.	Gohs, Andreas	Betriebswirt	deutsch	1979 Rostock	Ribnitz-Damgarten
4.	Spreemann, Dietrich	Rentner	deutsch	1940 Retzenhagen	Ribnitz-Damgarten
5.	Widuckel, Manfred	selbstständig	deutsch	1962 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
6.	Köster, Peter	Kriminalbeamter	deutsch	1949 Freudenberg	Ribnitz-Damgarten
7.	Gohs, Hans-Werner	Diplom-Ingenieur	deutsch	1947 Sellin auf Rügen	Ribnitz-Damgarten
8.	Köpfer, Karl	Versicherungsagent	deutsch	1946 Ahrenshagen	Ribnitz-Damgarten
9.	Alm, Adolf	Rentner	deutsch	1943 Ribnitz	Ribnitz-Damgarten
10.	Scholwin, Dirk	Angestellter	deutsch	1979 Rostock	Ribnitz-Damgarten
11.	Widuckel, Martina	Betriebswirtin im Kfz-Gewerbe	deutsch	1982 Rostock	Ribnitz-Damgarten

Wählergemeinschaft „Die Unabhängigen“ - Die Unabhängigen

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familienname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Staatsangehörigkeit</i>	<i>Geburtsjahr und -ort</i>	<i>Wohnort</i>
1.	Warnke, Peter	Rechtsanwalt	deutsch	1941 Luden	Ribnitz-Damgarten
2.	Huth, Thomas	Rechtsanwalt	deutsch	1971 Parchim	Ribnitz-Damgarten
3.	Röwer, Reinhardt	Kfz-Meister	deutsch	1950 Neuhof	Ribnitz-Damgarten
4.	Schoenen, Hans	Rentner	deutsch	1939 Wismar	Ribnitz-Damgarten
5.	Norden, Peter	Diplom-Ingenieur	deutsch	1944 Ribnitz	Ribnitz-Damgarten
6.	Hurtig, Holger	Tanzpädagoge	deutsch	1963 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
7.	Erichson, Uta	Diplom-Ökonomin	deutsch	1965 Rostock	Ribnitz-Damgarten
8.	Jenß, Hellmuth	Kaufmann	deutsch	1947 Blankenhagen	Ribnitz-Damgarten
9.	Siems, Hans	Lehrer i. R.	deutsch	1943 Damgarten	Ribnitz-Damgarten
10.	Zühlsdorff, Axel	Maurermeister	deutsch	1958 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
11.	Georgi, Jan-Mario	Schiffsmaschinen-ingenieur	deutsch	1960 Dresden	Ribnitz-Damgarten
12.	Riechau, Olaf	Ingenieurpädagoge	deutsch	1961 Barth	Ribnitz-Damgarten
13.	Schuchardt, Marlies	Kaufmann	deutsch	1948 Duisburg	Ribnitz-Damgarten
14.	Brammer, Volkmar	Diplom-Ingenieur Architekt	deutsch	1947 Lutterloh	Ribnitz-Damgarten
15.	Born, Kristina	selbstständig Imbiss-Betrieb	deutsch	1980 Rostock	Ribnitz-Damgarten

Wahlbereich 2**Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU**

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Staatsangehörigkeit</i>	<i>Geburtsjahr und -ort</i>	<i>Wohnort</i>
1.	Borbe, Jürgen	Bürgermeister	deutsch	1948 Rostock	Ribnitz-Damgarten
2.	Dipl. med. Ilchmann, Frank	Chirurg	deutsch	1956 Perleberg	Ribnitz-Damgarten
3.	Karsten-Neumann, Kathrin	Diplom-Journalist	deutsch	1967 Kyritz	Ribnitz-Damgarten
4.	Klug, Marco	Sachbearbeiter	deutsch	1972 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
5.	Voß, Udo	selbstständiger Bauunternehmer	deutsch	1951 Rostock	Ribnitz-Damgarten
6.	Millow, Ronny	Student	deutsch	1987 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
7.	Oettel, Kerstin	selbstständige Hauskrankenpflege	deutsch	1963 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
8.	Jungnickel, Udo	Geschäftsführer	deutsch	1947 Marlow	Ribnitz-Damgarten
9.	Schabow, Johannes	Diplom-Agrar- ingenieur	deutsch	1940 Waren-Müritz	Ribnitz-Damgarten
10.	Günther, Rolf	Architekt	deutsch	1944 Mewe	Ribnitz-Damgarten
11.	Konkol, Hans-Dieter	Polizeihauptmeister	deutsch	1954 Körner	Ribnitz-Damgarten
12.	Dr. Schmeißer, Jens-Olaf	Frauenarzt	deutsch	1965 Leipzig	Ribnitz-Damgarten
13.	Schumann, Gerhard	Schulleiter	deutsch	1943 Löbnitz	Ribnitz-Damgarten
14.	Kollinger, Wilfried	Paketzusteller	deutsch	1955 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
15.	Buchin, Dorina	Physiotherapeu- tin/Heilpraktikerin	deutsch	1973 Rostock	Ribnitz-Damgarten
16.	Wolfram, Klaus-Dieter	selbstständig	deutsch	1947 Balkenkoppel	Ribnitz-Damgarten

DIE LINKE - DIE LINKE

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Staatsangehörigkeit</i>	<i>Geburtsjahr und -ort</i>	<i>Wohnort</i>
1.	Behnke, Renate	Rentnerin	deutsch	1941 Heinrichshof	Ribnitz-Damgarten
2.	Schacht, Horst	Rentner	deutsch	1940 Pütnitz	Ribnitz-Damgarten
3.	Völschow, Heike	Organisations- leiterin Debeka	deutsch	1963 Rostock	Ribnitz-Damgarten
4.	Paul, Joachim	Geschäftsführer	deutsch	1954 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
5.	Gereit, Marliese	Rentnerin	deutsch	1942 Marienau	Ribnitz-Damgarten
6.	Kreitlow, Eckart	Journalist/Makler	deutsch	1951 Rostock	Ribnitz-Damgarten

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr und -ort	Wohnort
7.	Mundkowski, Doreen	Einzelhandelskauffrau	deutsch	1974 Rostock	Ribnitz-Damgarten
8.	Beer, Matthias	Praktikant	deutsch	1986 Rostock	Ribnitz-Damgarten
9.	Kurze, Karin	Buchhalterin	deutsch	1956 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr und -ort	Wohnort
1.	Falkert, Rita	Ökonomin	deutsch	1951 Behrenshagen	Ribnitz-Damgarten
2.	Gerth, Manfred	Diplom-Ingenieur	deutsch	1954 Lostau	Ribnitz-Damgarten
3.	Wippermann, Susann	Fachinformatikerin	deutsch	1971 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
4.	Dr. Ziller, Frank	Diplom-Ingenieur	deutsch	1950 Dresden	Ribnitz-Damgarten
5.	Meier, Torsten	Angestellter	deutsch	1960 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
6.	Bienk, Petra	Tagesmutter	deutsch	1959 Zwenkau	Ribnitz-Damgarten
7.	Kruppa, Peter	Diplom-Ingenieur Berufsschullehrer	deutsch	1965 Münchberg	Ribnitz-Damgarten
8.	Wenzel, Monika	Finanzökonomin	deutsch	1956 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
9.	Bertarelli, Romano	Soldat	deutsch	1977 Leverkusen	Ribnitz-Damgarten
10.	Diderich, Henry	Informatik- kaufmann	deutsch	1959 Rostock	Ribnitz-Damgarten
11.	Neubert, Beate	Vorruhestand	deutsch	1951 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
12.	Tessendorf, Holger	Diplom-Ingenieur- ökonom	deutsch	1955 Redderstorf	Ribnitz-Damgarten
13.	Lass, Angelika	EU-Rentnerin	deutsch	1953 Barth	Ribnitz-Damgarten
14.	Peters, Michael	arbeitssuchend	deutsch	1986 Rostock	Ribnitz-Damgarten
15.	Schäfer, Annette	Texterin, Kommu- nikationsberaterin	deutsch	1966 Warstein	Ribnitz-Damgarten
16.	Ober-Blöbaum, Siegfried	Monteur für Kälte- technik	deutsch	1950 Neuhof	Ribnitz-Damgarten

Freie Demokratische Partei - FDP

Lfd. Nr.	Familienname	Beruf oder Stand	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr und -ort	Wohnort
1.	Gohs, Andreas	Betriebswirt	deutsch	1979 Rostock	Ribnitz-Damgarten
2.	Hübner, Thomas	Angestellter	deutsch	1956 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
3.	Scholwin, Dirk	Angestellter	deutsch	1979 Rostock	Ribnitz-Damgarten

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr und -ort	Wohnort
4.	Widuckel, Manfred	selbstständig	deutsch	1962 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
5.	Köpfer, Karl	Versicherungsagent	deutsch	1946 Ahrenshagen	Ribnitz-Damgarten
6.	Spreemann, Dietrich	Rentner	deutsch	1940 Retzenhagen	Ribnitz-Damgarten
7.	Schork, Werner	Angestellter	deutsch	1950 Liepen/Krs. Malchin	Ribnitz-Damgarten
8.	Köster, Peter	Kriminalbeamter	deutsch	1949 Freudenberg	Ribnitz-Damgarten
9.	Gohs, Hans-Werner	Diplom-Ingenieur	deutsch	1947 Sellin auf Rügen	Ribnitz-Damgarten
10.	Widuckel, Martina	Betriebswirtin im Kfz-Gewerbe	deutsch	1982 Rostock	Ribnitz-Damgarten
11.	Alm, Adolf	Rentner	deutsch	1943 Ribnitz	Ribnitz-Damgarten

Wählergemeinschaft „Die Unabhängigen“

Lfd. Nr.	Familienname	Beruf oder Stand	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr und -ort	Wohnort
1.	Warnke, Peter	Rechtsanwalt	deutsch	1941 Luden	Ribnitz-Damgarten
2.	Huth, Thomas	Rechtsanwalt	deutsch	1971 Parchim	Ribnitz-Damgarten
3.	Schoenen, Hans	Rentner	deutsch	1939 Wismar	Ribnitz-Damgarten
4.	Zühlsdorff, Axel	Maurermeister	deutsch	1958 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
5.	Jenß, Hellmuth	Kaufmann	deutsch	1947 Blankenhagen	Ribnitz-Damgarten
6.	Georgi, Jan-Mario	Schiffsmaschinen-ingenieur	deutsch	1960 Dresden	Ribnitz-Damgarten
7.	Riechau, Olaf	Ingenieurpädagoge	deutsch	1961 Barth	Ribnitz-Damgarten
8.	Röwer, Reinhardt	Kfz-Meister	deutsch	1950 Neuhof	Ribnitz-Damgarten
9.	Hurtig, Holger	Tanzpädagoge	deutsch	1963 Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten
10.	Norden, Peter	Diplom-Ingenieur	deutsch	1944 Ribnitz	Ribnitz-Damgarten
11.	Erichson, Uta	Diplom-Ökonomin	deutsch	1965 Rostock	Ribnitz-Damgarten
12.	Siems, Hans	Lehrer i. R.	deutsch	1943 Damgarten	Ribnitz-Damgarten
13.	Schuchardt, Marlies	Kaufmann	deutsch	1948 Duisburg	Ribnitz-Damgarten
14.	Brammer, Volkmar	Diplom-Ingenieur Architekt	deutsch	1947 Lutterloh	Ribnitz-Damgarten
15.	Born, Kristina	selbstständig Imbiss-Betrieb	deutsch	1980 Rostock	Ribnitz-Damgarten

Bekanntmachung

Das Briefwahllokal im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 121, ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Dienstag, Mittwoch ***09:00 Uhr - 12:30 Uhr und
13:00 Uhr - 16:00 Uhr***

Donnerstag ***09:00 Uhr - 12:30 Uhr und
13:00 Uhr - 18:00 Uhr***

Freitag ***09:00 Uhr - 12:30 Uhr***

2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten

Am

Donnerstag, dem 11. Juni 2009 um 17:00 Uhr

findet im

Rathaus der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, kleiner Sitzungssaal,

die 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Tagesordnung

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses
2. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mittermayer
Gemeindewahlleiterin

Satzung

über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 6. Mai 2009 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Die Stadt Ribnitz-Damgarten erhebt eine Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgeräte) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen i. S. d. § 33 Gewerbeordnung (GewO) in Gaststätten, Kantinen, Wettannahmestellen, Vereinsräumen sowie in sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen im Gebiet der Stadt zur Benutzung gegen Entgelt. Bei Spielgeräten mit mehr als einer Spieleinrichtung gilt jede Spieleinrichtung als Spielgerät im Sinne dieser Satzung, sofern an jeder Spieleinrichtung voneinander unabhängige Spielvorgänge ausgelöst werden können.

§ 2

Steuerbefreiung

- (1) Von der Besteuerung ausgenommen ist das Halten
- a) von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit auf Jahrmärkten, Volksfesten oder ähnlichen Veranstaltungen
 - b) von Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt oder geeignet sind (z. B. mechanische Schaukeltiere)
 - c) von Spielgeräten, die in ihrem Spielablauf vorwiegend eine individuelle körperliche Betätigung erfordern (wie z. B. Tischfußball, Billardtische, Darts)
 - d) Musikautomaten
- (2) Steuerfrei ist das Halten von Spielgeräten in Einrichtungen, die der Spielbankabgabe unterliegen.

§ 3

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit der Aufstellung des Spielgerätes; bei bereits aufgestellten Spielgeräten entsteht die Steuerpflicht mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Steuerschuldner und Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Spielgerätes. Halter ist derjenige, für dessen Rechnung das Spielgerät aufgestellt wird. Mehrere Halter sind Gesamtschuldner.
- (2) Für die Steuerschuld haftet jeder zur Anzeige oder zur Meldung nach § 8 Verpflichtete.

§ 5

Bemessungsgrundlage (Steuermaßstab)

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
 - a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk die elektronisch gezahlte Bruttokasse. Die elektronisch gezahlte Bruttokasse errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme sowie abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld.
 - b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte.
- (2) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, in deren Software manipulationssichere Programme eingebaut sind, die die Daten lückenlos und fortlaufend ausweisen, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind (wie z. B. Hersteller, Geräteart/-typ, Aufstellort, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezahlte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, tägliche Betriebsstunden, tägliche Spielzeit am Gerät, Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele, Freispiele usw.).

§ 6

Steuersatz

- (1) Für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, die mit manipulationssicherem Zählwerk ausgestattet sind und nicht unter Absatz 3 fallen, beträgt der Steuersatz
 - a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen i. S. d. GewO i. V. m. der Spielverordnung
12 v. H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse.

Spielgeräte, an denen Spielmarken (Chips, Token und dergleichen) ausgeworfen werden, gelten als Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an diesen bzw. anderen Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können. Die Benutzung der Spielgeräte durch Weiterspielmarken (Token) steht einer Benutzung durch Zahlung eines Entgeltes gleich.

Bei Verwendung von Spielmarken (Chips, Token und dergleichen) ist der hierfür maßgebliche Geldwert der Besteuerung zugrunde zu legen.

b) an anderen in § 1 Satz 1 genannten Aufstellorten

7 v. H. der elektronisch gezählten Bruttokasse.

(2) Für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht unter Absatz 3 fallen, und für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, die nicht mit manipulationssicherem Zählwerk ausgestattet sind und nicht unter Abs. 3 fallen, beträgt der Steuersatz je angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät

a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen i. S. d. § 33 der GewO **40 Euro**

b) an anderen in § 1 Satz 1 genannten Aufstellorten **20 Euro**

(3) Für Spielgeräte, die sexuelle Handlungen zum Gegenstand haben oder mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere dargestellt werden, oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät **500 Euro**

(4) Tritt im Laufe des Kalendermonats an die Stelle eines Spielgerätes nach den Abs. 2 oder 3 im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt für die Berechnung der Steuer das ersetzte Gerät als weitergeführt.

§ 7

Besteuerungsverfahren, Steueranmeldung und Fälligkeit

(1) Der Halter hat bis zum 20. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) je eine Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck getrennt nach Spielgeräten mit bzw. ohne Gewinnmöglichkeit abzugeben, in der er die Steuer für den Steueranmeldezeitraum selbst zu berechnen hat. Die Steuer ist gleichfalls bis zu diesem Tage fällig und zu entrichten. Gleiches gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Steuerpflicht (z. B. durch Austausch des Spielgerätes oder durch Austausch von Mikroprozessoren mit oder ohne Software, so dass Spielabläufe modifiziert werden oder sich andere Spiele ergeben) im Laufe eines Kalendermonats endet.

(2) Die Steueranmeldung muss vom Halter oder seinem Vertreter eigenhändig unterschrieben sein.

(3) Gibt der Halter die Anmeldung nicht ab oder hat er die Steuer nicht richtig berechnet, so wird die Steuer durch Bescheid festgesetzt. Der festgesetzte Betrag bzw. der Unterschiedsbetrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(4) Bei Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk gilt für den Steueranmeldezeitraum Folgendes:

Zugrunde zu legen ist die Zeit zwischen der letzten, dem Steueranmeldezeitraum voraus gegangenen und der letzten im Steueranmeldezeitraum vorgenommenen Auslesung der elektronisch gezählten Bruttokasse. Für erstmals im Steueranmeldezeitraum eingesetzte Geräte ist die Zeit bis zur letzten im Steueranmeldezeitraum vorgenommenen Auslesung der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen.

(5) Mit der Steueranmeldung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 5 Abs. 2 für den jeweiligen Kalendermonat bzw. den nach Abs. 4 maßgeblichen Steueranmeldezeitraum einzureichen.

§ 8

Melde- und Anzeigepflicht

(1) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Spielgerätes und jede Veränderung hinsichtlich Art und Anzahl der Spielgeräte an einem Aufstellort bis zum 20. Tag des folgenden Kalendermonats zusammen mit der nach § 7 Abs. 1 bzw. Abs. 4 vorgeschriebenen Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige gilt als Tag der Beendigung des Haltens eines Spielgerätes der Tag des Eingangs der Anzeige, es sei denn, der Halter weist nach, dass das Halten schon zu einem früheren Zeitpunkt beendet war.

(2) Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist jede Änderung bzw. jede Änderung der eingesetzten Spiele anzuzeigen und eine Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben.

(3) Zur Meldung bzw. Anzeige nach den Abs. 1 und 2 ist auch der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung der Spielgeräte benutzten Räume und Grundstücke verpflichtet.

(4) Die Anzeigen und Anmeldungen nach den Absätzen 1 und 2 und nach § 7 Abs. 1 und Abs. 4 sind Steueranmeldungen gemäß § 149 i. V. m. § 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung (AO).

§ 9

Steueraufsicht und Prüfvorschriften

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist gemäß § 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen nach den Vorschriften der Abgabenordnung berechtigt. Insbesondere kann die Vorlage der Kassenausdrucke verlangt werden. Bedienstete der Stadt sind befugt, zu diesen Zwecken Veranstaltungs- und Geschäftsräume zu betreten.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten


- (1) Ordnungswidrig nach dem KAG M-V handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- a) der Pflicht zur Einreichung der Steueranmeldung nach § 7 oder
 - b) der Anzeigepflicht nach § 8 zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde i. S. d. § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 der Bürgermeister der Stadt Ribnitz-Damgarten.

§ 11

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 1. Januar 2001 außer Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 11. Mai 2009


Borbe
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt

Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Borbe
Bürgermeister

2. Änderungssatzung

zur 2. Neufassung der Hafengebührensatzung für die Stadthäfen Ribnitz und Damgarten

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 6. Mai 2009 folgende 2. Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Hafengebührensatzung für die Stadthäfen Ribnitz und Damgarten erlassen:

Artikel I


§ 8 - Ermäßigungen bei Liegegeld - wird wie folgt ergänzt:

- (3) Wasserfahrzeuge mit historischem Charakter, die zu einer optischen Aufwertung des Hafenflairs beitragen, können auf Antrag Liegegeldermäßigung erhalten. Die Höhe der Ermäßigung wird durch den Bürgermeister festgelegt.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 11. Mai 2009


Borbe
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Borbe
Bürgermeister

I. Änderung und I. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 6. Mai 2009 beschlossen, den mit Datum vom 22. September 2008 neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten in nachfolgendem Bereich zu ändern und zu ergänzen:

Halbinsel Pütnitz - Ausweisung von Sonderbauflächen Tourismus

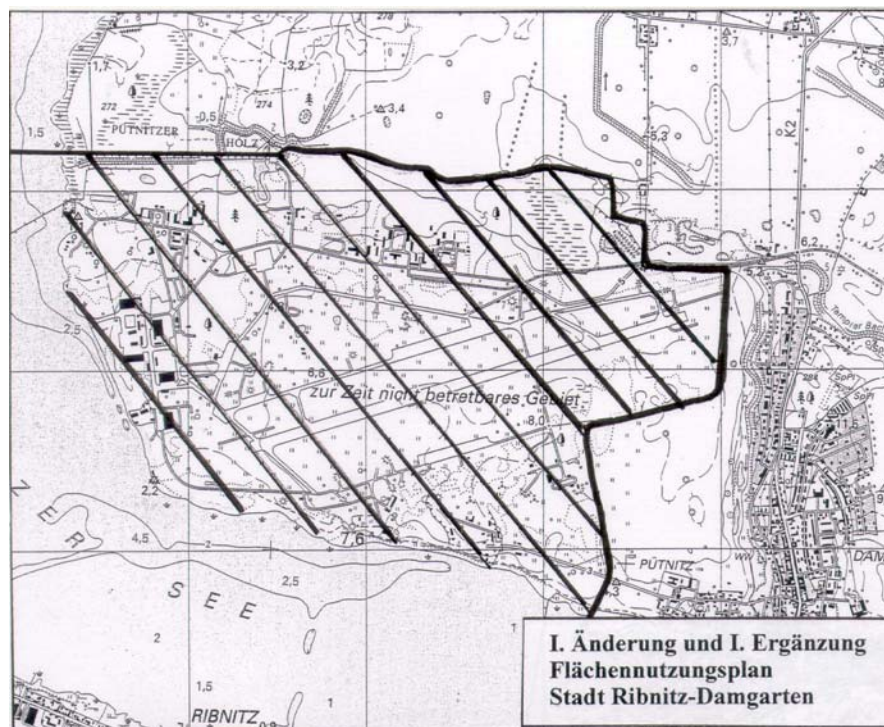
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Absatz 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2009
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



II. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 6. Mai 2009 beschlossen, den mit Datum vom 22. September 2008 neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten in nachfolgenden Bereichen zu ändern:

- Konkretisierung der Abgrenzung des Sondergebietes S 19 - „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“
- Konkretisierung der Abgrenzung der Wohnbaufläche OT Neu-Hirschburg
- Konkretisierung des Sondergebietes S 23 - „Beherbergung Klockenhagen“ - (Bereich Hofstelle Mecklenburger Straße)
- Ausweisung einer Gewerbefläche im Bereich OT Borg/Stallanlagen Klockenhagen
- Konkretisierung der Wohnbaufläche am östlichen Ortseingang vom OT Körkwitz
- Ausweisung einer Trasse für einen Hauptwanderweg von der „Siedlung Ribnitz“ bis zum „Bernsteinsee“
- Erweiterung der Wohnbaufläche im OT Borg im Bereich Wildrosenweg (ehem. „Am Windrad“)
- Aktualisierung des Verlaufes der Verkehrsflächen im Anschlussbereich Rostocker Straße/B 105 (Stadtanschluss „Ribnitz West“)
- Berücksichtigung des VfAQ-Stützpunktes (Gewerbegebiet West)
- Änderung der Ausweisung für den Garagenkomplex im Bereich der südlichen Verlängerung der „Straße der Einheit“ (derzeit Grünfläche - Zweckbestimmung Dauerkleingarten)
- Übernahme der Verbindungswege Körkwitzer Weg/Boddenwanderweg
- Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für den Bereich des DRK, Körkwitzer Weg
- Konkretisierung der Gemeinbedarfsfläche auf der „Gänsewiese“
- Änderung der Ausweisungen im Bereich des „Bürgermeistergartens“ (Am See/Rostocker Straße) von Parkanlage und Parkplatz in Gemeinbedarfsfläche
- Konkretisierung der Ausweisung des Standortes des Parkplatzes „An der Bleiche“ - Bereich Rostocker Straße/Rostocker Tor
- Darstellung von Fährverbindungen Ribnitz/Dierhagen/Wustrow sowie Anschluss von Damgarten
- Entfall der Ausweisung als Fläche für Gemeinbedarf - Post - bezüglich der Langen Straße 37
- Entfall der Ausweisungen als Gemeinbedarfsfläche Schule für die ehemalige Gerhart-Hauptmann-Schule und die ehemalige Schule in der Ulmenallee
- Ausweisung der Grundschule „Theodor Bauermeister“ nebst Schulgelände als Gemeinbedarfsfläche
- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche - Kindergarten - für den ehemaligen Schulstandort in der Ulmenallee
- Änderungen von Gewerbeflächen in Wohnbau- und Grünflächen im Bereich Klosterkamp
- Korrektur der Abgrenzung zwischen dem „Neuen Friedhof Ribnitz“ und der Kleingartenanlage „St. Joost“
- Darstellung von Hauptwegeverbindungen im Bereich des Nizeparks
- Ausweisung von ergänzenden Gewerbeflächen im Bereich des Gewerbegebietes Süd
- Ausweisung des Bereiches „Petersdorfer Landweg“ als Wohnbaufläche

- Ausweisung von Ausgleichsflächen im Bereich des Waschenberges (Petersdorf)
- Ausweisung von Wohnbauflächen als Bestandsüberplanung im Bereich „Alte Schmiede“/ „Rostocker Landweg“ (Petersdorf)
- Ausweisung von Ausgleichsflächen im Bereich „Am Freudenberger Holz“, Kuhlraeder Landweg
- Konkretisierung der Abgrenzung der Kleingartenanlage Freudenberg
- Hafen Damgarten - Änderung der Ausweisung von Wohnbauflächen in Gemeinbedarfsflächen
- Sondergebiet S 25 „Wochenendhausgebiet Pütznitz“ - Konkretisierung der Abgrenzung
- Darstellung von Abwasserleitungen (Regenwasserleitung und Regenrückhaltebecken) bezogen auf das Gewerbegebiet Ost
- Konkretisierung der Abgrenzung Gewerbefläche/Bahnfläche im Bereich Bahnhof Damgarten
- Konkretisierung der Abgrenzung der Gemeinbedarfsfläche - Schule - im Bereich Schulstraße/ Neue Straße
- Ausweisung eines Sondergebietes Einzelhandel im Bereich Schillstraße/Stralsunder Straße
- Siedlung Damgarten/Dr.-Karl-Anklam-Straße - Anpassung der Wohnbaufläche entsprechend dem tatsächlichen Bestand
- Ortslage Beiershagen - Ausweisung von Wohnbauflächen
- Ortslage Dechowshof (Gut) - Ausweisung von Wohnbauflächen
- Änderung Sonderbaufläche S 18 - Wochenendhausgebiet Langendamm - in Wohnbaufläche
- Ausweisung von Waldflächen (Aufforstung) im Bereich Langendamm
- Bestandsdarstellung von Wohnbauflächen im Bereich der Wasserreihe, OT Langendamm
- Darstellung vorhandener Schöpfwerke
- Überarbeitung der Darstellungen „Radwege Planung“ und „Radwege Bestand“

Der mit Datum vom 22. September 2008 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten wird bezogen auf die Festsetzungen der Satzung über die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Damgartener Chaussee“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wie folgt berichtigt:

- Änderung der Ausweisung von Mischbauflächen in Wohnbauflächen
- Ergänzung einer Schallschutzanlage bezüglich der Bahnanlage

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Absatz 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2009
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 6. Mai 2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Siedlung Damgarten“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Flugplatzallee“
- im Süden durch die Kreuzung „Karl-Liebknecht-Straße“/„Rosa-Luxemburg-Straße“ (südliche Straßenseite) und die südliche und östliche Grundstücksgrenze des Flurstücks Nr. 4/2
- im Westen durch die Grundstücksgrenzen am Templer Bach als Abgrenzung zur Gemarkung Pütznitz (Flur 2)
- im Osten durch die westliche Straßenseite der „Saaler Chaussee“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 3. Juni bis 6. Juli 2009 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2009
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 6. Mai 2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Kante des Grabens 79/2 mit dem Grundstück der künftigen Schauimkerei „Bienenhof Klockenhagen“ und landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Westen durch die westliche Straßenbegrenzung der Landesstraße Nr. 21 („Bäderstraße“)
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Weidenflächen
- im Osten durch ein Grundstück mit drei ehemaligen Stallanlagen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 3. Juni bis 6. Juli 2009 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

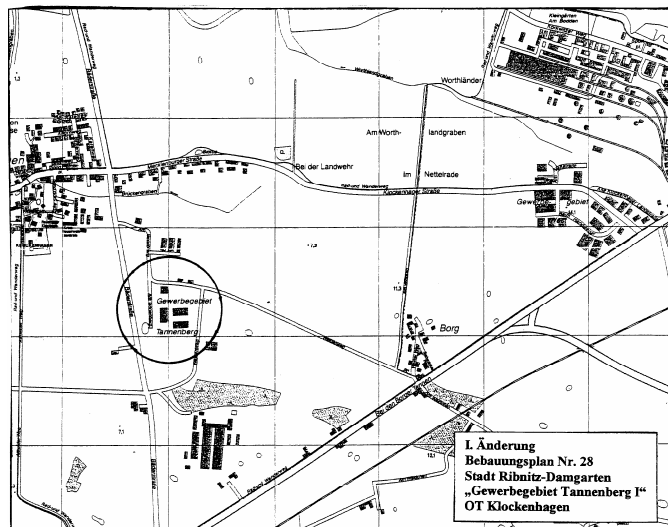
Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zu Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotop, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Weiterhin ist die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung als Anlage der Begründung beigefügt. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten werden folgende Stellungnahmen, im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Nordvorpommern (Stellungnahme vom 13. Februar 2007)
- STAUN Stralsund (Stellungnahme vom 19. Januar 2007)

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2009
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 5. März 2008 in öffentlicher Sitzung den einfachen Bebauungsplan Nr. 51, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 wird begrenzt:

- im Norden durch die „Müritzer Straße“
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Osten durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Süden durch Waldflächen

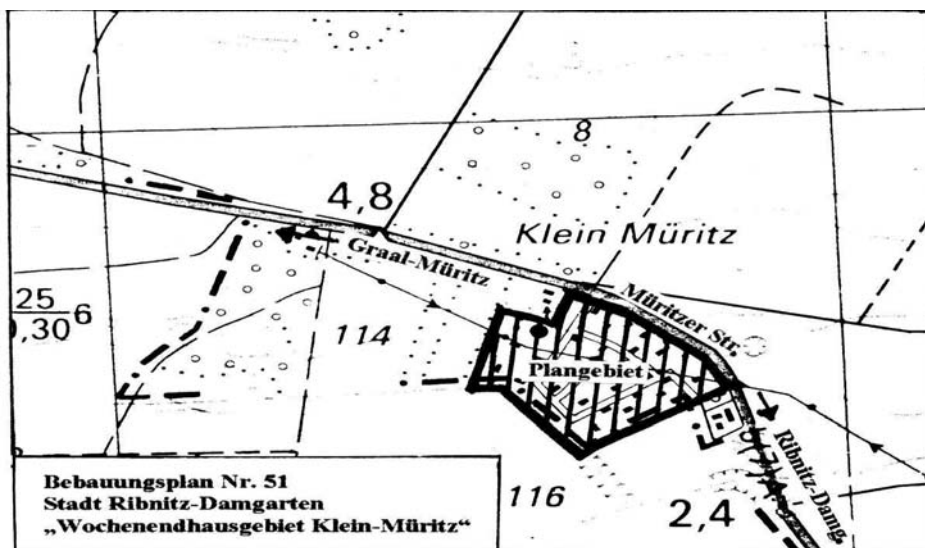
Der Beschluss des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 wird hiermit bekannt gemacht. Der einfache Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, tritt mit Ablauf des 13. Mai 2009 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den einfachen Bebauungsplan Nr. 51, einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2009
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wildrosenweg“ (ehemals „Am Windrad“), OT Borg

hier: Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 6. Mai 2009 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss Nr. 27/1-(04-09) vom 10. Dezember 2008 der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten über den Bebauungsplan Nr. 63, begrenzt:

- im Nordwesten durch offene Feldmark
- im Osten durch vorhandene Bebauung am „Weißen Weg“
- im Süden durch vorhandene Bebauung am „Weidenweg“ und durch den „Weidenweg“

wie folgt zu ändern:

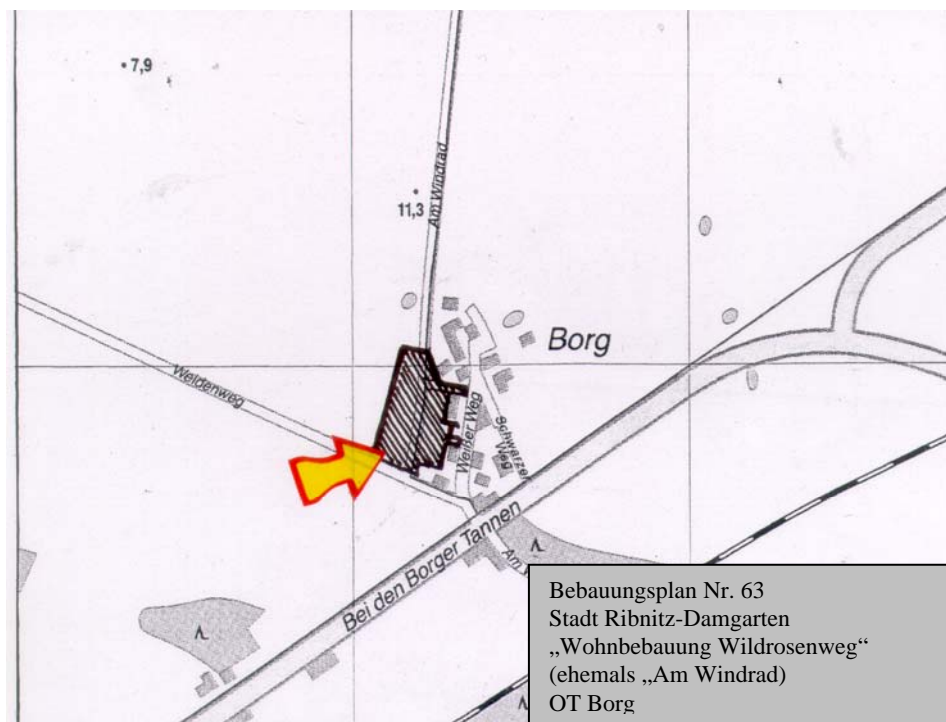
Der Punkt 2 - Planungsziele - wird wie folgt ergänzt:

- Ausweisung eines Sondergebietes Ferienhaus nach § 10 BauNVO zur Errichtung von ca. 12 Ferienhäusern

Im Übrigen bleibt der Beschluss Nr. 27/1-(04-09) vom 10. Dezember 2008 unverändert bestehen. Dieser Änderungsbeschluss ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses Nr. 27/1-(04-09) vom 10. Dezember 2008.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2009
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe II“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 6. Mai 2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe II“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück des Krankenhauses der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH
- im Osten und Süden durch offene Feldmark
- im Westen durch das Wohngebiet Sandhufe (Bebauungsplan Nr. 55), Unland und offene Feldmark

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 3. Juni bis 6. Juli 2009 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

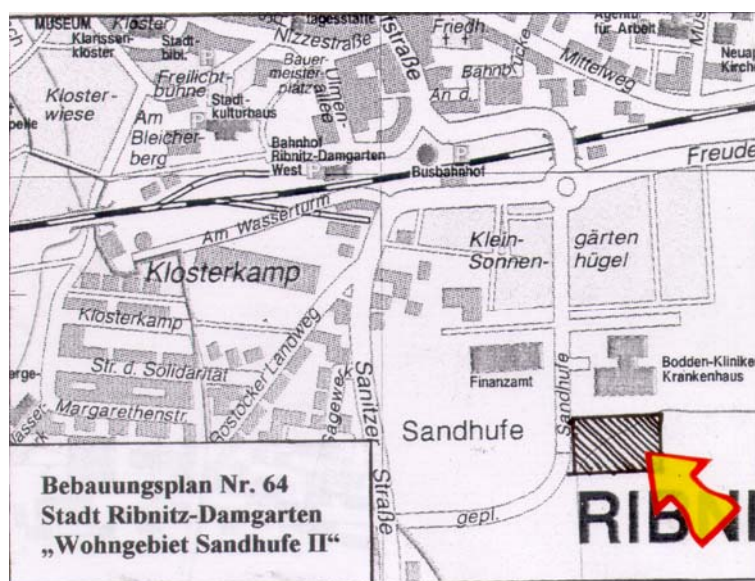
Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zu Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten werden folgende Stellungnahmen, im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (Stellungnahme vom 6. April 2009)
- Landkreis Nordvorpommern (Stellungnahme vom 15. April 2009)
- Amt für Landwirtschaft (Stellungnahme vom 14. April 2009)

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind weiterhin eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie eine schalltechnische Stellungnahme. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2009
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Einzelhandel Schillstraße/Stralsunder Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 6. Mai 2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Einzelhandel Schillstraße/Stralsunder Straße“, aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1058/11, 1058/12, 1058/13, 1059/16 tlw., 1090, 1091/1, 1136/13, 1136/18, 1136/36, 1136/37, 1136/85, 1136/88, 1550/1, 1550/2, 1551, 1599/4 tlw., 1599/5 tlw., 1599/6 tlw. und 1599/7 tlw. der Flur 1 Gemarkung Damgarten.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Stralsunder Straße
- im Osten durch die Bebauung im Bereich der Stralsunder Straße 19, 29, 29 a, und 29 b
- im Süden durch die B 105
- im Westen durch Bebauung im Bereich der Stralsunder Straße 11 und 11a sowie Schillstraße 12a (Ärztelhaus), Freiflächen und Unland

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittel-Discounters mit max. 800 m² Verkaufsraumfläche (VKF), Backshop mit 40 m² VKF, Textil-Discounters mit ca. 480 m² VKF, Kleinpreis-anbieters mit gemischten Sortimenten mit ca. 480 m² VKF, Getränkemarktes oder Schlecker-Drogeriemarktes (Anbieter mit periodischem Kernsortiment) mit ca. 400 m² VKF
- Verkehrliche Anbindung des Standortes unter Schaffung von Zu- und Abfahrten zur B 105 und zur Stralsunder Straße
- Sicherstellung der Erschließung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 65 wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2009
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 66 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe - Ost“, OT Langendamm

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 6. Mai 2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 66 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe - Ost“, OT Langendamm, aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 59/1, 59/2 tlw., 60/3, 60/5, 60/6, 61/6 und 61/8 der Flur 1 Gemarkung Langendamm.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Nordwesten und Nordosten durch Grünlandflächen
- im Südwesten durch Flächen der Wochenendhaussiedlung (Finnhüttensiedlung) am „Hafenweg“
- im Südosten durch die „Wasserreihe“

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von 3 Einzelhäusern
- Erschließung und verkehrstechnische Anbindung des Standortes über die „Wasserreihe“
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

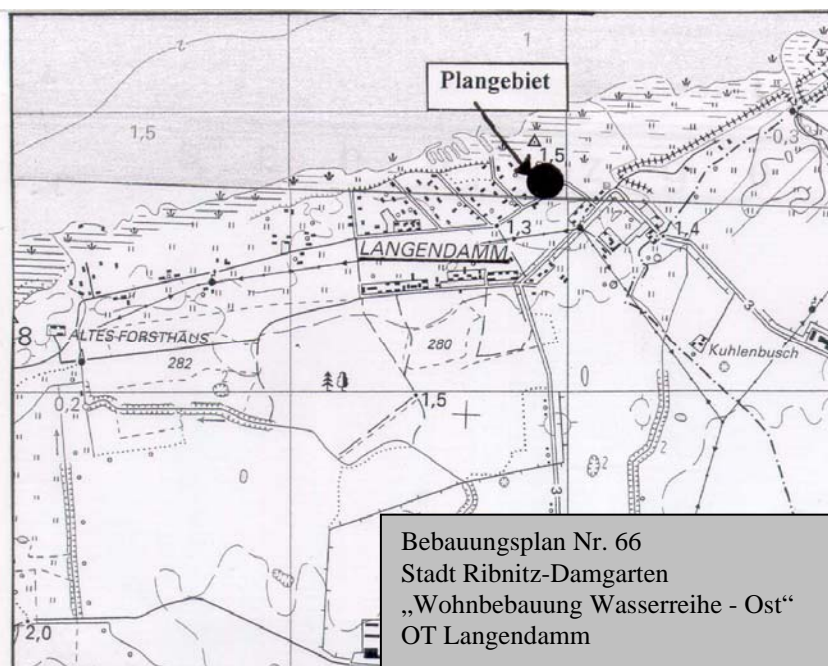
- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2009

Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Schrott- und Abbruchverwertung - Bei den Borger Tannen 8“, OT Borg

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 6. Mai 2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Schrott- und Abbruchverwertung - Bei den Borger Tannen 8“, OT Borg, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch das Betriebsgelände der Firma Hartmann und Partner Agrargesellschaft mbH & Co. KG
- im Westen durch die Bebauung „Bei den Borger Tannen 9“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden durch die B 105 (Bei den Borger Tannen)
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 3. Juni bis 6. Juli 2009 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

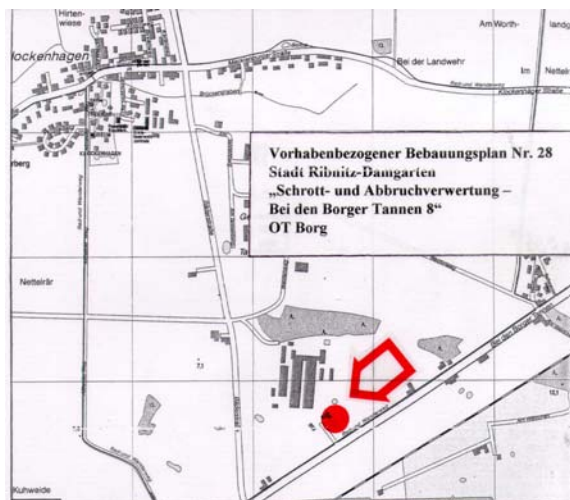
Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zu Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotop, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten werden folgende Stellungnahmen, im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Nordvorpommern (Stellungnahme vom 15. Dezember 2008)
- StAUN Stralsund (Stellungnahme vom 17. Dezember 2008)
- Amt für Landwirtschaft Franzburg (Stellungnahme vom 17. Dezember 2008)
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (Stellungnahme vom 18. Dezember 2008)
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (Stellungnahme vom 12. Dezember 2008)

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind weiterhin eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, eine Untersuchung zur Staubemission sowie eine schalltechnische Untersuchung. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2009
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 6. Mai 2009

- zur Erhebung des Straßenausbaubeitrages für den Gehweg in der Fritz-Reuter-Straße 2 - 11 die Abschnittsbildung zwischen der Grenze des Sanierungsgebietes und der Parkstraße und die Kostenspaltung für den Gehweg und die Straßenbeleuchtung beschlossen.
- unter Aufhebung des Beschlusses Nr. 27/5-(04-09) den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2009 der Stadt Ribnitz-Damgarten nebst Anlagen beschlossen.
- die Feststellung der Jahresrechnung und die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.
- dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.
- den Beschluss zur Untersagung von Sondernutzungen des Marktplatzes durch Parteien und Organisationen während der Saison (1. Mai bis 30. September) für das Wahljahr 2009 ausgesetzt.
- eine Gebietsänderung hier Grenzänderung zwischen der Gemeinde Gelbensande und der Stadt Ribnitz-Damgarten beschlossen.
- den Beschluss zur Veräußerung folgender Liegenschaft aufgehoben:

Damgarten, B-Plan 11 „Wohngebiet Siedlung Damgarten“

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1649, 938 m², LGB 7106
Ernst-Garduhn-Straße 34
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Lange Straße 70, Sanierungsgebiet

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Flurstück 480, 180 m², LGB 7824
Zweck: Modernisierung- und Instandsetzung eines Wohn- und Geschäftshauses

Ribnitz, Körkwitzer Weg, B-Plan 19

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 19, Trennstück aus dem Flurstück 2/16, ca. 324 m², LGB 6175
Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 19, Flurstück 2/18, 51 m², LGB 6175 und Trennstück aus dem Flurstück 2/16, ca. 115 m², LGB 6175
Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Damgarten, Richtenberger Straße

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstücke aus den Flurstücken 766, LGB 7894 und 767/2, LGB 7635, insgesamt ca. 85 m²
Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Damgarten, Stralsunder Straße 7, Sanierungsgebiet

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1599/3, 335 m², LGB 8701
Zweck: Errichtung eines Mehrfamilienhauses

Klockenhagen, Ecke Stützpunkt

Objekt: Vergabe eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes auf einem Trennstück des Flurstückes 68/4, Flur 2, Gemarkung Klockenhagen, ca. 30 m²
Zweck: Rechtlich gesicherte Zuwegung des Flurstückes 67/11, Flur 2, Gemarkung Klockenhagen, von der öffentlichen, dem Gemeingebrauch dienenden Verkehrsfläche der Bäderstraße auf dem Flurstück 73/2, Flur 2, Gemarkung Klockenhagen, aus.

Bei folgenden Grundstücken wurde zusätzlich einer Vorwegbeleihung der Grundstücke zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung zugestimmt.

Ribnitz, B-Plan Nr. 8, Damgartener Chaussee

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstück 14/18, 559 m², LGB 5849

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, B-Plan Nr. 55, „Wohngebiet Sandhufe“

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 161/18, 272 m², LGB 7746 und 162/10, 232 m², LGB 406

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Pütznitz, Wohngebiet Pütznitz, B-Plan Nr. 17

Objekt: Gemarkung Pütznitz, Flur 2, Flurstück 228, 825 m², LGB 8060

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2009

Jürgen Borbe, Bürgermeister

Bekanntmachung

Im Zeitraum 1. Juni - 30. September 2009 werden im Auftrag der Firma CEP GmbH Berlin geophysikalische Bodenuntersuchungen zum Zwecke der Erkundung von Erdöl- und Erdgaslagerstätten durchgeführt.

Die Messarbeiten dienen der Erforschung des Untergrundes und zur Sicherung der Energieversorgung. Diese Arbeiten werden im Rahmen des Bundesberggesetzes, aufgrund eines von der Central European Petroleum (CEP) GmbH Berlin beim Bergamt Stralsund beantragten Betriebsplanes durchgeführt.

In dem Messgebiet wird die Vibrationseismik angewandt. es werden dabei drei mit Vibrationsmechanismus ausgerüstete Spezialfahrzeuge eingesetzt. Als Schallquellen können in schlecht zugänglichen Gegenden auch kleine seismische Sprengladungen, die in Bohrlöcher eingebracht und verdämmt werden, zur Anwendung kommen. Die aus dem Untergrund reflektierte Energie wird von Geophonen aufgenommen, die an Messkabeln angeschlossen sind. Die Vibro-Trassen sind parallel zu den oberirdisch ausgelegten Messkabeln geplant. die Messkabel und Geophone bleiben ca. 10 Tage liegen und werden danach wieder entfernt.

Folgende Gebiete werden durch die seismischen Messungen berührt:

Landkreis Nordvorpommern

Stadt Ribnitz-Damgarten

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Den Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten wird das Vorhaben hiermit zur Kenntnis gebracht. Entsprechend § 39 Bundesberggesetz ist zur Durchführung dieser Arbeiten die Zustimmung der betroffenen Behörden, Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten erforderlich. Die Firma IPS Informations- & Planungsservice GmbH Celle ist von der CEP GmbH Berlin hierfür beauftragt. Die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten werden gebeten, dem Messtrupp im Interesse der volkswirtschaftlich wichtigen Untersuchungsarbeiten das Betreten ihrer Grundstücke zu gestatten.

Die beteiligten Firmen sind bestrebt, alle notwendigen Arbeiten mit einer möglichst geringen Behinderung der Bevölkerung bzw. der Landwirte durchzuführen und Schäden jeglicher Art zu vermeiden. Eventuelle unvermeidbare Schäden werden, soweit sie vom Messtrupp selbst nicht beseitigt werden können, in angemessener Weise durch die Firma IPS Informations- & Planungsservice GmbH Celle im Auftrag der CEP GmbH Berlin vergütet.

IPS Informations- & Planungsservice GmbH

Herr Norbert Keppler

Telefon: 01728847354

Fax: 05141 980938

Mail: permitting@ips-celle.de

Ausfertigung

**Amt für Landwirtschaft
Franzburg**
-Flurneuordnungsbehörde-
Garthofstraße 17-19
18461 Franzburg



AZ: 5433.31-N-18/Bartelshagen I

Tag des Anschlages

Tag der Abnahme

.....
Datum/Unterschrift/Siegel

.....
Datum/Unterschrift/Siegel

**Auflösung
der Teilnehmergeinschaft Bartelshagen I**

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Bartelshagen I sind abgeschlossen.

Gem. § 153 FlurbG erfolgt hiermit die Auflösung der Teilnehmergeinschaft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Auflösung der Teilnehmergeinschaft kann innerhalb eines Monats seit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Franzburg -Flurneuordnungsbehörde-, Garthofstraße 17-19, 18461 Franzburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Bartelshagen I“ zu.

Franzburg, 2009-03-25

Im Auftrag

gez. Koll LS

Ausgefertigt:

Franzburg, 2009-03-25

Im Auftrag

Klatt
Klatt

